

Abänderungs-Antrag von Mathias Herndl.

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen:

Daß nach dem §. 2 des Kudler'schen Verbesserung-Antrages nachzusehen sei:

„und ohne aller Entschädigung von Seite des Landmannes aufzuhören haben.“

Bei dem §. 4 solle zugesetzt werden:

„Dafür können dieselben vom Staate eine billige Entschädigung ansprechen.“

Abrechnung über die Tätigkeit der Verwaltung

Die Verwaltung hat die Aufgabe, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen. In diesem Sinne hat die Verwaltung in der vergangenen Periode die folgenden Maßnahmen ergriffen:

